

Neuerungen im Arbeitsrecht

- ◆ Gesetzliche Neuerungen
- ◆ Aktuelle Rechtsprechung und ihre Folgen



o.Univ.-Prof. Dr.
Franz Schrank

*Nehmen Sie in Wien oder
über Zoom online teil!*

Ihr Nutzen

Auch 2023 gab es etliche Neuerungen im Arbeitsrecht, die einen wesentlichen Einfluss auf die HR-Arbeit haben.

Halten Sie Ihr Wissen up-to-date und informieren Sie sich, was 2024 auf Sie zukommen wird.

Zusätzlich werden die vielen arbeitsrechtlichen Judikate mit deren Konsequenzen auf die betriebliche Praxis eingehend erläutert.

Wichtig für

- ◆ PersonalleiterInnen
- ◆ HR-ManagerInnen
- ◆ MitarbeiterInnen der Personalabteilung und Personalabrechnung
- ◆ ArbeitsrechtsexpertInnen
- ◆ PersonalverrechnerInnen
- ◆ UnternehmensjuristInnen
- ◆ Compliance Officer

Dieses Seminar kann für die Fortbildung gem. § 33 (3) BibuG angerechnet werden.



**Stärkt Ihre Kompetenz in
Arbeitsrecht**

gem. den HR-Standards
Forum Personal

www.opwz.com/forum-personal

5. Dezember 2023 | hybrid – Wien oder online

Forum Vorteilspreis



Teil 1: Gesetzliche Neuerungen im Arbeitsrecht

- ◆ Umsetzung der Whistleblower-RL: HinweisgeberschutzG grds. in Kraft
 - Wichtige Eckpunkte und arbeitsrechtlich Relevantes
 - Ist auch die Personalverrechnung betroffen?
- ◆ Aktuelle Novellen zum AuslBG und zu Ukraine-Vertriebenen
- ◆ NSchG-Novelle: „Entlastungswoche“ ab 43 für das Pflegepersonal in Krankenanstalten
 - Eckpunkte und Besonderheiten
- ◆ Auslaufen der Coronaregelungen, insbesondere des besonderen Kurzarbeitsmodells
- ◆ Neuerungen bei der Altersteilzeit?
 - Berechnung und weitgehende Entkoppelung des Lohnausgleichs
 - Auslaufen der Möglichkeit großen Blockens
- ◆ EU-bedingte Neuregelung der ARG-Ruhezeiten?
- ◆ Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Auswirkungen
- ◆ Umsetzung der Transparenz-RL?

Teil 2: Höchstgerichtliches Rechtsprechungs-Update zum Arbeitsrecht

jedenfalls zu folgenden Themen

- ◆ Praktikum oder Arbeitsverhältnis?
- ◆ KV-Erhöhungen (Vorwegnahmen bzw. „Aufsaugungsklauseln“)
- ◆ Satzbarkeit unechter Firmenkollektivverträge (VwGH)
- ◆ Korrekteste Personalverrechnung: Strenges Retentionsrecht bei Lohnrückständen und Weiterarbeiten?
- ◆ Recht auf Beschäftigung nach TAG einklagbar?
- ◆ Ruhezeiten – tägliche und wöchentliche der AZ-RL: Keine zeitlichen Überlappungen! (EuGH)
- ◆ Gleitende Arbeitszeit mit Überstundenpauschale – Vorwegabzug gedeckter Überstunden?
- ◆ Arbeitsentgelt: Wichtige Einstufungs- und Anrechnungsfragen sowie KV-Auffüllansprüche
- ◆ Diätenansprüche bedingt auch für die ersten drei Stunden?
- ◆ Geblockte Altersteilzeit und Erfolgsprämien?
- ◆ „Echtes“ und „unechtes“ All-in? Unterschiede in den Auswirkungen und Entscheidungshilfen
- ◆ „Echtes“ Überstundenpauschale mit Widerrufsvorbehalt: Widerruf wg. mehrjähriger Nichterreichung der Jahresziele?
- ◆ Sonderzahlungen: Aliquotierungs-, Verlust- und Rückforderungsfälle
- ◆ Krankenstände: Bei Leiharbeit Meldung nur an Beschäftiger? Einvernehmliche Auflösung und rückwirkende Krankschreibung?
- ◆ Urlaubsentgelt und Urlaubersatzleistung im öffentlichen Dienst – Ausfallsprinzip für die unionsrechtlichen vier Wochen?
- ◆ Urlaubsverjährung: Verbrauchssorge des Arbeitgebers (EuGH zu jahrelangen Verhinderungen, VwGH zu Geschäftsführern)
- ◆ Elternteilzeit: Ruhen von ÜP oder All-in-Überstundenanteil
- ◆ Väterteilstzeit: Beginn des besonderen Kündigungsschutzes?
- ◆ Diskriminierende KV-Bestimmung – Anspruchskürzung als Folge?
- ◆ Behindertennachweis und besonderer Kündigungsschutz: Behindertepass? Statuserlöschen ohne „Weiterhin“-Erklärung an SMS?
- ◆ Notwendige Mitbestimmung bei akkordähnlichen Prämien? Folgen einer Fehleinschätzung?
- ◆ Sozialplan-BV – analoge Geltungsbereichsausweitung?
- ◆ Unzulässige Universitätskettenbefristungen?
- ◆ Gesetzliche TAG-Kettenverträge: Unionsrechtsprüfung?
- ◆ Allg. Kündigungsschutz: Wesentliche Interessenbeeinträchtigung und zeitlicher Prognosehorizont
- ◆ Entlassungen: Wichtiges zu den Gründen und zur Unverzüglichkeit
- ◆ Vergleiche mit Generalklausel: Wofür gilt sie, wofür nicht?
- ◆ Firmenpensionen: Übertragung auf PK und Rechtswidrigkeitsvorwürfe? BV-Pensionsregelung nach Eingliederung (Beitrags-Stichtagsunterschiede)?

Ihr Referent

o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank ist Arbeitsrechtsexperte, vormals Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien sowie hauptberuflich Leiter des Instituts für Wirtschafts- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark und ressortverantwortlich für Arbeit und Soziales. Langjährige Erfahrung auch in der arbeitsrechtlichen Beratung.

Wichtige facheinschlägige Publikationen, u.a. Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht – Gesamtdarstellung für die betriebliche Praxis (Lose-Blatt-Werk in 2 Bänden, Stand 90, Aktualisierung 1. 7. 2022), Gesetzeskommentare LSD-BG 2. Auflage Dez. 2021, UrlG Juni 2018, Arbeitszeit, 6. Auflage Juni 2021, LE-AS Leitentscheidungen der Höchstgerichte zum Arbeits- und Sozialrecht, Stand Juni 2022, Oktober 2022 in Vorbereitung.

face2face-Netzwerke

Das Forum Personal

ist das österreichische Netzwerk für HR-ManagerInnen. Durch zahlreiche Fachtreffen, Weiterbildungsveranstaltungen, Fachstudien und Serviceangebote bietet Ihnen das Forum Dialog unter Profis, Informationsgewinn, produktiven Austausch und neue Perspektiven.
www.opwz.com/forum-personal

Das Forum Personalverrechnung

Das Forum Personalverrechnung ist die Wissensplattform für diese Berufsgruppe. Durch regelmäßige Schulung und Erfahrungsaustausch bleiben Sie immer up-to-date.
www.opwz.com/forum-personalverrechnung

Termin | Ort

5. Dezember 2023
Seminarnummer PM312480 | Wien
Seminarnummer PM312481 | online



ab 8:30 Uhr Check-In mit Begrüßungskaffee
Seminar 9:00 – 17:00 Uhr

ÖPWZ, 1010 Wien, Rockgasse 6

Seminargebühr (exkl. 20 % MwSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen, Begrüßungskaffee, Pausenerfrischungen und ÖPWZ-Zertifikat
€ 575,- pro Person
€ 515,- für Mitglieder im Forum Personal, Forum Personalverrechnung und Forum Recht & Compliance



Anmeldung

E-Mail | anmeldung@opwz.com
Online | www.opwz.com
oder mit dem Anmeldeformular

Rücktritt

Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab dem (ersten) Seminartag ist die volle Seminargebühr zu bezahlen. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person ohne Zusatzkosten möglich, nachdem dies vom ÖPWZ bestätigt wurde.

Bildungsförderung

Das ÖPWZ ist österreichweit anerkannter und nach ISO zertifizierter Bildungsträger. Das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eine Reihe von Institutionen unterstützen die betriebliche und persönliche Qualifizierung. Informieren Sie sich über mögliche Förderungen Ihrer Aus- und Weiterbildung auf www.opwz.com.

Information

zur Organisation: Customer Service
+43 1 533 86 36-0
zum Inhalt: Mag. Armand Kaáli-Nagy
+43 1 533 86 36-54
armand.kaali-nagy@opwz.com

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ (www.opwz.com/agb). Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf www.opwz.com/datenschutz.

Neuerungen im Arbeitsrecht

Wien | 5. Dezember 2023 | PM312480

online | 5. Dezember 2023 | PM312481

1. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname | Funktion

Telefon Mobil | E-Mail

2. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname | Funktion

Telefon Mobil | E-Mail

Unternehmen

Branche | MitarbeiterInnenanzahl

Anschrift

E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungsversand

Telefon | Fax | E-Mail

AnsprechpartnerIn im Sekretariat | E-Mail

Datum | firmenmäßige Zeichnung

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ (www.opwz.com/agb).
Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf www.opwz.com/datenschutz.